



Der Altabach-Brand von 1907

welches diesem oder jenem Bürger nicht den vollen Nutzen abwirft, mangels allgemeiner Beteiligung unmöglich gemacht”.

“Mit Rücksicht auf das unmittelbar bevorstehende Ablaufen der Dienstperiode” wird es sodann dem kommenden Gemeinderat überlassen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. “Eine nur stückweise erfolgende Verbesserung einzelner bestehender Wasserleitungen”, wie sie im Protest der 100 Personen angesprochen werde, könne keineswegs den Bedürfnissen entsprechen und schädige die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Vaduz in ganz erheblichem Mass. Schliesslich habe sich die Gemeindeversammlung vom 14. Januar 1906 mit grosser Mehrheit für eine allgemeine Wasserversorgung ausgesprochen. Leider sei daraufhin “von etlichen Gemeinderäten eine Agitation unter der Bevölkerung eingeleitet worden, in welcher die grössten Übertreibungen über die zukünftige

Kostenbedeckung ausgestreut wurde”. Der Gemeinderat bedauere, “dass durch die verwerfliche Agitation eine so wichtige Angelegenheit geschädigt und durch dieselbe die öffentliche Meinung offenbar planmässig irreführt wurde”.

Diese mehrseitige Erklärung wurde gemäss Mitteilung des Ortsvorstehers “im Protokoll verewigt” und zudem im “Liechtensteiner Volksblatt” veröffentlicht. An eine Realisierung des Projekts Kürsteiner war vorerhand nicht mehr zu denken.

Landesverweser In der Maur bemühte sich noch bis Ende 1906 um nähere *Informationen über die Wasserrechte auf Quadretscha*, insbesondere über die 1895 bis 1898 ohne behördliche Bewilligung vorgenommene Reparatur der alten Brunnenstuben.

Eine neue Offerte

In der gleichen Zeit holte Carl Schädler bei der Firma Masera und Bückardt, Feldkirch/Brixen, eine Offerte für den Bau des Reservoirs und Verteilnetzes ein und beschaffte weitere Angebote für Röhren, Armaturen und Hydranten. Die Offerte der Firma Masera und Bückardt lag mit 86'840 Kronen nur wenig tiefer als die letzte der Firma Kürsteiner mit 88'010 Kronen.

Der Altabach-Brand beschleunigt die Bemühungen

Rechtsgutachten von Dr. Christian Wimmer

Der Gemeindevorsteher bemühte sich weiterhin um das Projekt einer allgemeinen Wasserversorgung. Zunächst galt es, die verschiedenen Einsprachen zu regeln. Bei Dr. Christian Wimmer, Advokat in Feldkirch, wurde deshalb ein Rechtsgutachten eingeholt. Dieses lag im Frühjahr 1907 vor und wurde auch der Regie-